

WAHLBEKANNTMACHUNG

Vom 13. Dezember 2021, 10:00 Uhr, bis zum 21. Dezember 2021, 12:00 Uhr, findet durchgehend online folgende Wahl statt:

die Fachschaftsratswahl der Fachschaft Theologie

Es findet eine Online-Wahl statt. Alle wahlberechtigten Studierenden können online zu den genannten Zeiten über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zu dem Wahlportal per Email zugesendet. Über dieses Wahlportal können sich alle wahlberechtigten Studierenden mit ihrer Uni-ID und ihrem Passwort anmelden. Daraufhin wird ihnen ein individueller Code angezeigt, mit welchem sie Zugang zu einer individuellen Auswahl an Stimmzetteln erhalten. Es wird nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Sofern mit Ja oder Nein gestimmt werden kann, muss man zudem mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, um gewählt zu sein.

Die Amtszeit in den Fachschaftsräten beträgt ein Jahr. Da die Wahl verspätet erfolgt, beginnt die Amtszeit einen Tag nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, voraussichtlich am 22.12.2021, und endet am 30.09.2022.

Zu besetzen sind mindestens drei Plätze

Bitte kandidiert!

Wählbar ist man nur in einer Studienfachschaft. Das bedeutet, dass man nur in einer Studienfachschaft (dem sogenannten Wahlfach) in den Fachschaftsrat gewählt werden kann. Diese Studienfachschaft ist in der Regel die Fachschaft des ersten Hauptfachs, eine Änderung des Wahlfachs (die sogenannte Option) ist auf Antrag möglich. Missbräuchliche Anträge auf Änderung es Wahlfachs müssen vom Wahlausschuss immer abgelehnt werden, um Missbrauch zu verhindern.

Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden der Studiengänge, die im Anhang zu dieser Bekanntmachung aufgelistet sind und deren Name **bis zum 10. Dezember 2022** in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist (siehe auch weiter unten). Das vorläufig abgeschlossene Verzeichnis kann am **Montag, 22. November 2021, von 13:00 bis 17:00** und **Dienstag, 23. November 2021, von 13:00 – 17:00** im StuRa-Büro eingesehen werden und **Freitag, 3. Dezember 2021 von 15:00 – 16:00** und ggf. durch schriftliche Anträge auf Berichtigung korrigiert werden.

Auf Antrag und sofern machbar, können für die, die zu keinem dieser Termine können, auch weitere Termine zur Einsicht in das Verzeichnis vereinbart werden.

Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen Person bzw. zu vertretenden Personen sowie auf den Einsichtszeitraum. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.



Die Anzahl der zu besetzenden Plätze ist in der Liste der Studienfachschaften bzw. Fächer zu Anfang dieser Bekanntmachung aufgeführt.

Wählbar sind die Studierenden der betroffenen Studiengänge, die wählbar sind und deren Kandidatur **bis zum 3. Dezember 2021 um 16 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) eingegangen ist.

Die Kandidatur für den Fachschaftsrat erfolgt online über dieses Formular: http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/kandidatur-fachschaftsrat/

Das Formular muss ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben beim Wahlausschuss im StuRa-Büro (Albert-Ueberle-Str. 3-5) eingereicht werden. Bei Problemen kann das Formular noch mal erzeugt werden, die dadurch enstehenden "Doppelkandidaturen" werden vom Wahlausschuss bereinigt.

Wenn es Kandidat*innen nicht möglich ist, Formulare fristgerecht einzureichen, kann das betreffende eigenhändig unterschriebene Formular ausnahmsweise per Telefax oder als Scan/Foto elektronisch übermittelt werden. Elektronische Unterschriften können nicht akzeptiert werden.

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tag nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Webpräsenz des StuRa veröffentlicht: http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission des StuRa nur auf Antrag durch. Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Wahl führen zwingend zur Strafanzeige. Es ist insbesondere den Mitgliedern der Wahlorgane und anderen Mandatsträger*innen der Verfassten Studierendenschaft nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Digitalwahlordnung (DigWahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie Schlichtungsordnung (SchliO) sowie das Landeshochschulgesetz (LHG). Die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft finden sich auf der StuRa-Website unter: https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/ Die Wahlraumausschüsse für diese Wahlen werden gesondert zusammen mit den Kandidaturen bekanntgegeben.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am letzten Wahltag, dem 21. Dezember 2021 ab 12:00, umgehend nach Beendigung der Durchführung der Wahl. Die Auszählung kann live im StuRa-Büro von allen interessierten Mitgliedern an einem Monitor verfolgt werden. Alle interessierten Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen. Es gelten hierbei die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Beschränkungen im Rahmen der CoViD-19-Pandemie. Die tagesaktuellen Bestimmungen finden sich hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/raumnutzung/pandemie/

Die Auszählung wird zur Ermöglichung der Öffentlichkeit darüber hinaus live gestreamt. Dieser Stream kann über die StuRa-Website erreicht werden (www.stura.uni-heidelberg.de).

Das Ergebnis jeder Auszählung wird mithilfe eines Druckers **ausgedruckt** und von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses **unterschrieben**. Es wird für jede stattfindende Wahl ein eigener Ausdruck erzeugt und von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses



unterschrieben. Der Start der Auszählung wird von einem Mitglied des Wahlausschusses autorisiert und sodann durchgeführt.

Das **Wahlergebnis** wird dann spätestens 10 Tage **nach der Auszählung** auf der Wahlen-Seite des Internetauftritts des Studierendenrates bekanntgegeben.

Informationen zu Fachschaftsrat:

Der Fachschaftsrat vertritt im Rahmen der Verfassten Studierendenschaft eine Studienfachschaft. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

- Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung*
- Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung
- Führung der Finanzen
- Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder
- Mitwirkung an der Lehrplangestaltung
- Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der betroffenen
- Studiengänge

Eva Franck, Tim Hudelmaier, Johannes Müller, Fabio Rauscher Mitglieder des Wahlausschusses wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Anhang zur Bekanntgabe der Wahlen zum Fachschaftsrat Theologie

Der Fachschaft Theologie zugeordnete Studiengänge

44. Theologie (Evangelische)

(53, 73, 161, 848, 854, 859, 862, 900, 925, 9252, 9255, 9254, 928, 971) (Evangelische Theologie – Religionslehre, Hebräisch/Judaistik, Diakoniewissenschaft, Magister Theologiae, Doctor of Philosophy, Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich, Theological Research, "Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich -Diakonische Führung und Steuerung", Christentum und Kultur, Diakonie-Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis, Interreligiöse Studien)